

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Pollinature GmbH, Stand 11/2017

1. Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Inanspruchnahme von OSMIPRO Produkten der Pollinature GmbH (PLN) durch den Besteller. Abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen des Bestellers werden nicht anerkannt, es sei denn, PLN stimmt ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zu.

(2) **PLN liefert ausschließlich an Besteller, die beim Abschluss des Vertrags in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.**

2. Vertragsschluss

(1) Der Vertrag kommt erst zustande, wenn PLN an den Besteller eine verbindliche Auftragsbestätigung in Textform übersandt hat.

(2) Der Besteller ist an sein Bestellantrag gebunden.

3. Leistungsumfang OSMIPRO, Eigentum, Einsatzbereich der Mauerbienenkokons

(1) Die OSMIPRO Produkte (nachfolgend OSMIPRO) von PLN beinhaltet folgende zu erbringende Leistungen für eine Saison (Abruf – 30.09.):

a) Lieferung und Überlassung der vertraglich geschuldeten Anzahl von Nistständen (Außengehäuse und Innenbox mit Nistmaterial).

b) Lieferung und Überlassung der vertraglich geschuldeten Anzahl von Mauerbienenkokons.

c) Überwinterung und Pflege der Mauerbienenkokons und Revision der Innenbox nach Saisonende.

d) Rücksendekosten der Niststände und der Mauerbienenkokons an PLN.

(2) Das Aufstellen sowie die Rücksendung der Niststände und/oder der Innenboxen haben gemäß Bedienungsanleitung der PLN durch den Besteller zu erfolgen.

(3) Die Niststände, Mauerbienenkokons und Mauerbienen verbleiben im Eigentum der PLN.

(4) Der Besteller ist verpflichtet, die von PLN überlassenen Mauerbienenkokons ausschließlich in Nistständen von PLN einzubringen und diese nicht in eigenen Nistständen oder Nistständen Dritter einzusetzen.

4. Lieferabwicklung, Warenverfügbarkeit

(1) Die Lieferung der Niststände, Innenboxen und Mauerbienenkokons an den Besteller erfolgt durch PLN innerhalb von 3 Werktagen, in Ausnahmefällen bis maximal 5 Werktagen nach Eingang der Abrufmeldung durch den Besteller. Lieferdatum und Lieferadresse kann der Besteller für jeden bestellten Niststand nach Maßgabe von Ziff. 4 Abs. 2 gesondert bestimmen.

(2) Lieferungen werden dem Besteller ausschließlich von Di. – Sa. zugestellt. Der Besteller hat für die Entgegennahme der Lieferung Sorge zu tragen.

(3) Beanstandungen wegen unvollständiger, mangelhafter oder falscher Lieferungen sowie von Transportschäden sind sofort beim Empfang der Niststände auf dem Lieferschein bzw. auf dem Frachtbrief zu vermerken, dem Paketdienst oder Spediteur gegenüber anzuzeigen und PLN unverzüglich in Textform mitzuteilen.

(4) Die Gefahr geht auf den Besteller über sobald die Sendung dem Besteller durch den Paketdienst oder Spediteur zugestellt worden ist.

(5) Schwerwiegende Ereignisse, insbesondere höhere Gewalt, Bienenkrankheiten oder Bienensterben, die unvorhersehbare Folgen für die Leistungsdurchführung nach sich ziehen, befreien die Vertragsparteien für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung von ihren Leistungspflichten, selbst wenn sie sich in Verzug befinden sollten. Eine automatische Vertragsauflösung ist damit nicht verbunden. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, sich von einem solchen Hindernis zu benachrichtigen und ihre Verpflichtungen den veränderten Verhältnissen nach Treu und Glauben anzupassen.

5. Preise, Versandkosten, Zahlung

(1) Alle Preise verstehen sich ausschließlich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer und erfassen die einmalige Erbringung der Leistung pro Saison gem. Ziff. 3 Abs. 1 lit a – d durch PLN.

(2) Die Versandkosten der Niststände und Mauerbienenkokons gehen zulasten des Bestellers. Die Wahl des Transportdienstleisters obliegt PLN.

(3) Zahlung erfolgt nach Wahl von PLN per Vorkasse oder auf Rechnung.

(4) Der Rechnungsbetrag ist 14 Tage nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig.

(5) PLN ist berechtigt, den Preis für OSMIPRO nach Ablauf eines Lieferjahres (01.10. – 30.9.) anzupassen. PLN wird den angepassten Preis dem Besteller mitteilen. Der angepasste Preis ist für das Folgejahr geschuldet, wenn nicht der Besteller innerhalb von 30 Tagen nach Eingang der Mitteilung über die Preisanpassung widerspricht. Im Falle des Widerspruchs endet der Vertrag zum 30.09. des Jahres, in dem der Widerspruch ausgeübt wurde.

6. Gewährleistung / Verlust / Verschleiß

(1) Wildbienen sind lebende Tiere, deren Verhalten für einen Bestäubungserfolg nicht gewährleistet werden und von den Erwartungen abweichen kann. Im Falle des Sterbens oder Wegfliegens von Wildbienen bestehen keine wechselseitigen Ersatzpflichten der Parteien.

(2) Schäden an Nistständen infolge natürlicher Abnutzung und Verschleiß gehen zulasten von PLN. Schäden, die auf überobligatorischen oder unsachgemäßen Gebrauch, Verlust oder durch Einwirkung Dritter zurückzuführen sind, sind durch den Besteller zu tragen.

(3) Der Besteller ist nicht berechtigt, Niststände, Teile oder Inhalte hiervon an Dritte weiterzugeben oder temporär oder dauerhaft zu überlassen. Der Besteller ist insbesondere nicht berechtigt, die Mauerbienenkokons außerhalb eines Niststandes von PLN einzusetzen.

7. Haftung

(1) Ansprüche des Bestellers auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Bestellers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von PLN, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist.

(2) Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet PLN nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Bestellers aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(3) Die Einschränkungen der Abs. 1 und 2 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von PLN, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

(4) Die sich aus Abs. 1 und 2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit PLN den Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen hat. Das gleiche gilt, soweit PLN und der Besteller eine Vereinbarung über die Beschaffenheit der Sache getroffen haben. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

8. Laufzeit, Kündigung, Rücksendeverpflichtung Besteller

(1) Der Vertrag beginnt mit Zugang der Auftragsbestätigung von PLN beim Besteller und endet am 30.09. eines jeden Jahres nach Erbringung der Leistungen.

(2) Der Vertrag verlängert sich jeweils um eine Saison, d.h. bis zum 30.09. des Folgejahres, wenn er nicht mit einer Frist von einem Monat (d.h. bis 31.08.) vor Ablauf der Vertragslaufzeit durch Erklärung in Textform gegenüber der anderen Partei gekündigt worden ist.

(3) Im laufenden Vertragsverhältnis müssen alle Innenboxen inklusive Nistmaterial und Mauerbienenkokons zwischen dem 01.09. und 30.09. eines jeden Jahres an PLN zurückgesandt werden.

(4) Hat der Besteller den Vertrag gekündigt, so müssen alle Niststände komplett (Außengehäuse, Innenbox mit Nistmaterial und Mauerbienenkokons) bis spätestens 30.09. desselben Jahres an PLN zurückgesandt werden.

(3) Die Rücksendung hat durch den Besteller gemäß Bedienungsanleitung und unter Nutzung eines von PLN bestimmten Transportdienstleisters zu erfolgen. PLN trägt die Rücksendekosten und wird dem Besteller ein Retouren-Label für den Rückversand zur Verfügung stellen.

(5) Bei nicht fristgerechter Rücksendung kann PLN Aufwände für den verspäteten Eingang der Rücksendung wie folgt in Rechnung stellen:

Rücksendung 15.10. bis 14.11.: 15,00 EUR zzgl. USt. pro Niststand.

Im Falle eines Eingangs nach dem 15.11. kann PLN die Rücksendung gegen Kostenersatz zulasten des Bestellers ablehnen.

9. Datenschutz

PLN ist berechtigt, die vom Besteller bekannt gegebenen Daten im Rahmen der Vertragserfüllung mit Datenverarbeitungsanlagen zu erfassen, zu speichern und zu verarbeiten.

10. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

(1) Auf Verträge zwischen PLN und dem Besteller findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

(2) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen dem Besteller und PLN ist der Sitz von PLN.